



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

16/25 Beantwortung der dringlichen Motion Jörg Haase und Mitunterzeichnende namens der FDP Fraktion vom 21. März 2025 betreffend Abschaffung Billettsteuer in der Gemeinde Emmen

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut des Postulates

Ausgangslage:

Die Erhebung einer Billettsteuer in Emmen wurde im Jahr 2000 eingeführt. Die Steuer beträgt 10 Prozent des Eintrittsgeldes. Eine Steuerbefreiung gilt für Veranstaltungen

- deren jährliche steuerpflichtigen Besuchereinnahmen Fr. 10'000.00 nicht überschreiten
- für Veranstaltungen von Ortsvereinen (z.B. Sportvereine, Kulturvereine)
- Veranstaltungen deren Reinertrag ausschliesslich gemeinnützigen Zwecken dient.

Die Einnahmen der Billettsteuer sind gemäss Reglement nicht zweckgebunden und fliessen in die allgemeine Gemeindekasse. Es gibt keinen Bericht oder eine Auflistung ob oder wie die Gelder zur Förderung von Sport und Kultur eingesetzt werden.

Die Einnahmen aus den Billettsteuern haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

<u>Jahr</u>	<u>Budget</u>	<u>Rechnung</u>	<u>Abweichung in %</u>
2016	750'000	648'167	-13.58 %
2017	800'000	571'844	- 28.52 %
2018	800'000	468'029	-41.50 %
2019	700'000	545'585	-22.06 %
2020	550'000	202'863	-63.12 %
2021	300'000	128'529	-57.16 %
2022	250'000	259'728	+ 3.89 %
2023	350'000	247'706	- 29.23 %
2024 bis 30.9.	350'000	231'686	

Der Grossteil der Einnahmen stammt vom Kinokomplex Cinema Maxx am Seetalplatz. Daneben hat sicher auch das Le Théâtre einen Teil dazu beigetragen. Der Rückgang der Einnahmen ist auch auf das veränderte Konsumverhalten zurückzuführen, da heute viele Kinofilme zu Hause angeschaut werden können (Netflix, usw.)

Mit der Abschaffung der Billettsteuer verbleibt mehr Geld beim Veranstalter. Im Hinblick auf das Zentrum Gersag kann der Veranstalter namhaftere Künstler engagieren wie dies z.B. in der Braui in Hochdorf oder im Lorzensaal in Cham der Fall ist. Dies kann unweigerlich zu einer höheren Auslastung des Saals und einem verbesserten Deckungsbeitrag beim Veranstalter führen welcher die finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Gemeinde nachkommen kann.

Im Kanton Luzern wird die Steuer lediglich in den Städten Luzern, Kriens und Willisau sowie in den Gemeinden Emmen, Ebikon und Malters eingezogen. Auch schweizweit hat die Billettsteuer Seltenheitswert: Die meisten Kantone haben sie bereits beendet.

Gemäss Medienmitteilung der Luzerner Zeitung vom 20. Februar 2025 kippt der Grosse Stadtrat die Billettsteuer in der Stadt Luzern obwohl die Einnahmen zweckgebunden hauptsächlich für die Kultur- und Breitensportförderung eingesetzt wurden.

Forderung:

Wir fordern den Gemeinderat auf, die Billettsteuer in Emmen abzuschaffen.

B. Stellungnahme des Gemeinderates

1. Einleitung / Ausgangslage

Die Gemeinde Emmen unterstützt die ortsansässigen Vereine und die kulturellen Institutionen jährlich mit namhaften Beiträgen. Dies geschieht mit finanziellen Leistungen, mit der Bereitstellung von geeigneten Räumen für die Vereinstätigkeit sowie dem laufenden Unterhalt und Investitionen in die Infrastruktur. Finanziert wird diese wichtige Unterstützung durch die allgemeine Gemeindekasse und insbesondere auch durch die Billettsteuer von 10 Prozent.

Gemäss kantonalen gesetzlichen Grundlagen können die Gemeinden über eine Einführung, Weiterführung oder Abschaffung der Billettsteuern autonom entscheiden. Dass die Billettsteuern wie in der Stadt Luzern, Stadt Kriens, Gemeinde Ebikon oder auch in der Gemeinde Emmen erhoben werden, hat gerade damit zu tun, dass diese Gemeinden einerseits über ein grosses Angebot in den Bereichen Kultur und Sport verfügen, welches nicht nur den jeweiligen Einwohnerinnen und Einwohnern zur Verfügung steht, sondern oftmals einen regionalen Charakter aufweist und andererseits die Leistungen in den Bereichen Kultur und Sport nicht anderweitig abgegolten werden.

Weiter wird bei ortsansässigen Vereinen, die einer regelmässigen Aktivität wie Proben, Trainings, Wettkämpfe oder ähnlichem nachgehen, auf die Erhebung der Billettsteuern verzichtet, sofern der Anlass nicht kommerziell ist. Ebenfalls sind die Veranstaltungen der Gemeinde Emmen und der Volksschulen Emmen von der Billettsteuer befreit.

Wie die Motionäre bereits richtig erkannt haben, sind die Billettsteuereinnahmen in den vergangenen zehn Jahren laufend zurückgegangen. Nach den zwei Pandemie-Jahren 2020 und 2021 haben sich die Erträge aus der Billettsteuer bei rund CHF 300'000.00 pro Jahr eingependelt.

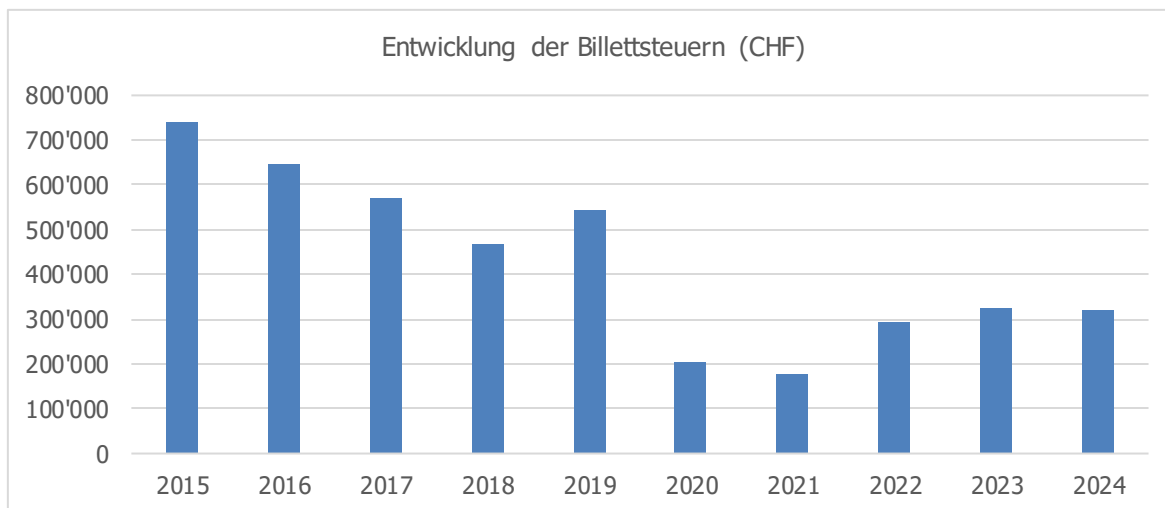


Abbildung. 1: Entwicklung der Billettsteuereinnahmen 2015 – 2024 (Eigene Darstellung)

2. Zur Forderung der Motionäre

Die Motionäre fordern die Abschaffung der Billettsteuer und begründen dies unter anderem auch damit, dass durch den Wegfall der Billettsteuer dem Veranstalter mehr Geld verbleibt und so im Hinblick auf das Zentrum Gersag namhaftere Künstlerinnen und Künstler durch den Veranstalter engagiert werden können. Das wiederum werde zu einer höheren Auslastung des Saals und einem verbesserten Deckungsbeitrag führen und letztlich wieder der Gemeinde zugutekommen.

Der Gemeinderat teilt zwar die Einschätzung der Motionäre, dass die Verpflichtung von namhaften Künstlerinnen und Künstlern und einem attraktiven Programm die Auslastung des Kultur- und Kongresszentrums Gersag erhöhen kann und dies zu einem besseren Deckungsbeitrag führen könnte. Jedoch sieht der Gemeinderat nicht die Billettsteuern als Grund für die tiefe Auslastung an. Es ist zwar richtig, dass bei der Festlegung der Ticketpreise natürlich auch die Billettsteuern berücksichtigt werden und dies zu einem leichten Nachteil gegenüber anderen Austragungsorten führen kann, die keine Billettsteuern erheben. Für die Preiskalkulation dürfte der grösste Kostenblock jedoch die Raum- und Infrastrukturmietpreise sein.

Wenn die Billettsteuern wirklich einen wesentlichen Einfluss auf die Ticketpreise haben, wie es die Motionäre vermuten, dann müssten die Ticketpreise beim Le Théâtre im Vergleich zu anderen Austragungsorten entsprechend höher sein und zu einem Wettbewerbsnachteil führen.

Am Beispiel der «Schneekönigin – Das Musical» kann aufgezeigt werden, dass die Billettsteuern nicht zu überhöhten Ticketpreisen führen und somit auch nicht zwingend ein Wettbewerbsnachteil sind. Das Musical wird vom Theater Liberi (Deutschland) produziert und vom 1. November 2025 bis 7. März 2026 an 15 verschiedenen Austragungsorten in der Schweiz aufgeführt. Eine Auswahl zeigt, dass die Ticketpreise im Le Théâtre durchaus konkurrenzfähig sind:

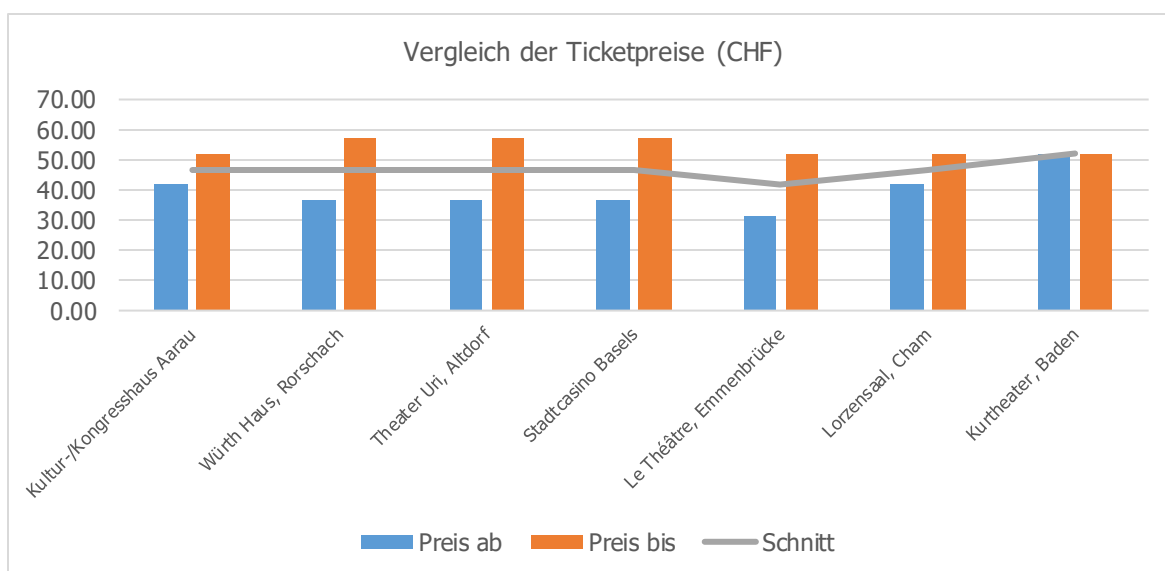


Abbildung 2: Vergleich der Ticketpreise (Eigene Darstellung), Quelle: www.ticketcorner.ch (Stand 06.05.2025)

Für den Gemeinderat stellen die Billettsteuern keinen wesentlichen Wettbewerbsnachteil für das Le Théâtre und andere Veranstalter oder Eventlocations dar. Auf der anderen Seite werden mit den Billettsteuern indirekt lokale Kultur- und Sportvereine und Institutionen unterstützt.

Die Einnahmen der Billettsteuern sind in den letzten Jahren stetig zurückgegangen und haben sich ab 2022 zwischen CHF 300'000.00 und CHF 330'000.00 eingependelt (vgl. Abbildung 1). Aufgrund der Bautätigkeiten rund um den Seetalplatz kann davon ausgegangen werden, dass das Freizeitangebot im 4Viertel und entsprechend auch die Kinoeintritte wieder zunehmen werden. Ausserdem stehen inzwischen weitere Eventlocations in diesem Perimeter zur Verfügung, die mit zusätzlichen Veranstaltungen ebenfalls zu höheren Billettsteuereinnahmen führen können.

Die Jahresergebnisse der letzten fünf Jahre waren durchwegs positiv und machen den Eindruck, dass es sich die Gemeinde Emmen leisten kann, auf die Einnahmen aus der Billettsteuer zu verzichten. In der Jahresrechnung 2024 hat der Gemeinderat im Ausblick aufgezeigt, dass die finanziellen Herausforderungen, unter anderem auch wegen der Steuergesetzrevision 2025, dem hohen Investitionsbedarf sowie den steigenden Kosten im Sozial- und Bildungsbereich, weiterhin gross sein werden, was sich auch in den Planjahren des Aufgaben- und Finanzplans 2026-2029 zeigt.

Der Druck auf den Finanzhaushalt der Gemeinde Emmen wird zudem durch gebundene und selten steuerbare Ausgaben sowie die geplanten Investitionskosten steigen. Entsprechend werden zwangsweise vor allem die ungebundenen, freien Ausgaben - wie beispielsweise die Sport- und Kulturförderung - zunehmend unter Druck geraten.

3. Kosten

Der administrative Aufwand für die Erhebung der Billettsteuern ist für die Gemeinde Emmen sehr gering, da die Billettsteuern mittels Selbstveranlagung deklariert werden und gerade bei den grossen steuerpflichtigen Veranstaltungen dies periodisch und entsprechend routiniert erfolgt. Der Aufwand kann dementsprechend vernachlässigt werden und entsprechend fliessen die Steuereinnahmen unvermindert in die Jahresrechnung der Gemeinde.

4. Schlussfolgerung

Aufgrund dieser Ausführungen ist der Gemeinderat weiterhin der Auffassung, dass die Billettsteuer ein legitimes und angemessenes Instrument ist, um die lokale Kultur- und Sportförderung mitzufinanzieren und darum nicht abgeschafft werden soll.

Der Gemeinderat beantragt die Ablehnung der Motion.

Emmenbrücke, 24. September 2025

Für den Gemeinderat

Ramona Gut-Rogger
Gemeindepräsidentin

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber